

# Kanton fördert Genossenschaften

Die Baselbieter Regierung lanciert ein neues Gesetz, von dem sowohl Mietende als auch Hauseigentümer profitieren.

Hans-Martin Jermann

Die beiden haben politisch das Heu nicht auf derselben Bühne, ja nicht mal in derselben Scheune: Die Rede ist von SVP-Landrat Markus Meier, der als Direktor des Hauseigentümergegenvereins Schweiz tätig ist, und von SP-Landrat Adil Koller, bis vor kurzem Geschäftsführer des Mieterinnen- und Mieterverbands Baselland. Doch vorliegend haben die beiden am runden Tisch mit Wirtschaftsdirektor Thomas Weber, weiteren Kantonsvertreterinnen und -Mitstreiterinnen einen Vorschlag zur Wohnbauförderung mitgestaltet, den beide als gelungen bezeichnen. Dieser kommt sowohl Hauseigentümern als auch Mieterinnen und Mietern zugute. Gestern hat die Regierung das neue Wohnbaufördergesetz in die Vernehmlassung geschickt.

## Bausparprämie für Personen mit mittlerem Einkommen

Wohneigentum soll auch für Personen in mittleren finanziellen Verhältnissen erschwinglich sein. Dazu will der Kanton eine Bausparprämie in der Höhe von 20 Prozent der Sparrücklagen oder maximal 25 000 Franken ausrichten. In einer ersten Version, die 2019 von der vorbereitenden Landratskommission an die Regierung zurückgewiesen wurde, lag der Maximalbetrag bei nur 20 000 Franken.

Im Gegenzug ist ins Gesetz eine Einkommens- und Vermögensobergrenze eingebaut worden. Damit soll verhindert werden, dass Neuerwerbende von einem Zustupf profitieren, die gar nicht darauf angewiesen sind und ihr Haus unabhängig von der Prämie bauen. Markus Meier ist überzeugt, dass die Bausparprämie von 25 000 Franken für viele Neuerwerber ein wichtiges Additiv sei, um ein Eigenheim fi-



Grossprojekt für gemeinnützigen Wohnbau: Beim Prattler Bahnhof entstehen in den nächsten Jahren 480 Wohnungen. Bild: Kenneth Nars

nanzieren zu können. Weiterer Bestandteil des Gesetzes ist eine Energieprämie. Diese wird komplementär zum Baselbieter Energiepaket ausgerichtet und soll energetische Gebäudesanierungen zusätzlich fördern.

Beim gemeinnützigen Wohnungsbau sind fürs Baselbiet neue Instrumente vorgesehen: So kann der Kanton neue Grundstücke im Baurecht an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus wie etwa Genossenschaften abgeben. Wenn nötig, kauft er zu diesem Zweck Bauland hinzu. «Das ist ein sehr wichtiges Instrument, denn oft ist es für Genossenschaften schwierig, an Bauland heranzukommen», sagt Koller.

Alleine mit dem aktuellen Landparzellen-Bestand des Kantons liessen sich laut Schätzungen 2300 Wohnungen bauen. Dieses Potenzial soll in den nächsten zehn Jahren ausgeschöpft werden. Parallel dazu will der Kanton eine Dachorganisation von Wohnbaugenossenschaften damit beauftragen, weitere Grundstücke zu suchen. Der Kanton generiert auf jeden Fall Mehreinnahmen, allenfalls berechnet er einen tieferen Baurechtzins, wenn die Genossenschaften gewisse Auflagen erfüllen.

Schliesslich will der Kanton mit dem Gesetz sicherstellen, dass ältere Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben können. Dazu ge-

währt er eine Prämie für altersgerechte Umbauten, etwa von sanitären Anlagen. Die Prämie wird an private Hauseigentümer und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus ausgerichtet.

## 3,4 Millionen pro Jahr, finanziert aus einem Fonds

Die Regierung rechnet mit jährlichen Ausgaben von 3,4 Millionen Franken. Finanziert werden die Massnahmen aus dem Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus; darin lagen Ende 2021 40 Millionen Franken. Nicht Bestandteil des vorliegenden Gesetzes ist, wie dieser Fonds künftig gespeist wird. Denkbar ist, dass Erträge aus der kanto-

nen Grundstückgewinnsteuer dafür verwendet werden.

«Ich bin sehr zufrieden mit diesem Paket», sagt Adil Koller. Das überarbeitete Gesetz sei ein guter Kompromiss; beim Bausparen und der Energieprämie sei man den Hauseigentümern entgegenkommen, umgekehrt tragen diese nun Massnahmen im gemeinnützigen Wohnungsbau mit. Der gemeinsame Bereich sei das altersgerechte Wohnen, so Koller. Markus Meier spricht von einer absolut praktikablen, parteipolitisch breit abgestützten Lösung. Das Gesetz dürfe, nachdem die erste Version im Frühjahr 2019 Schiffbruch erlitten hat, nun nicht mehr zerredet werden, fordert er.

## Schülerin findet Daumen am Boden

**Birsfelden** Eine 16-Jährige entdeckte am Dienstag in einem Hinterhof einen abgetrennten Finger, der bei einem Abfallcontainer auf dem Boden lag. Die Schülerin rief die Polizei. Die angetrückten Beamten stellten fest, dass es sich um einen menschlichen Finger handelt, um einen Daumen einer rechten Hand. Wie der Körperteil dorthin gekommen war, ist unklar.

Die Schülerin erzählt gegenüber der bz, sie habe ein Restaurant an der Hardstrasse in Birsfelden aufgesucht, das einer Verwandten gehöre. Um die Mittagszeit habe sie Abfallsäcke entsorgt, dabei sei sie auf den Finger gestossen. Weil sie Knochen und Gewebe habe erkennen können, sei sie sicher gewesen, dass der Finger echt sei und es sich nicht um einen Scherzartikel handle. «Es hatte kein Blut, der Finger war auch sauber abgeschnitten.» Die Beamten hätten als Erstes Spitäler kontaktiert, um in Erfahrung zu bringen, ob jemandem auf dem Notfall ein Daumen fehle. Das war offenbar nicht der Fall.

Der Daumen befindet sich nun im Institut für Rechtsmedizin Basel. Die Baselbieter Polizei ermittelt und bittet allfällige Zeugen, sich zu melden. (mei/bwi)

## Silvesterknallerei soll abnehmen

**Liestal** Abgesehen vom 1. August, ist das Zünden von Feuerwerk in Liestal verboten – so auch an Silvester. Darüber wolle man nun besser informieren, wie Stadträtin Pascale Meschberger in der Einwohnerratssitzung vom Mittwoch sagte. Neben der Website soll die Information auch in «Liestal aktuell» erscheinen sowie als Hinweis bei Verkaufsständen angebracht werden. Vorausgegangen war eine Interpellation von Stefan Fraefel (die Mitte). (ksp)

# Das Geld kassierte er, die Harleys reparierte er aber nicht

Einem Münchensteiner wird vor dem Strafgericht vorgeworfen, in seiner Motorradwerkstatt jahrelang Kunden betrogen zu haben.

Patrick Rudin

«Wenn man das erste Mal Konkurs geht, sollte man eigentlich etwas gelernt haben», kommentierte Gerichtspräsident Robert Karrer am Mittwoch im Strafjustizzentrum in Muttenz. «Das ist richtig», antwortete der 53-jährige Angeklagte eher kleinlaut. Liest man allerdings die über 40 Seiten dicke Anklageschrift, hat der gelernte Landmaschinenmechaniker und Motorradfan auch beim zweiten Konkurs nichts gelernt: Er machte einfach weiter wie vorher.

Etwa 2003 machte er sich selbstständig und schraubte in Münchenstein an Motorrädern der Marke Harley-Davidson herum. Glaubt man den Aussagen der Geschädigten, wurde in der stets blitzsauberen Werkstatt kaum geschraubt, sondern lediglich Gründe für Verzögerungen erfunden. Die Staatsanwalt-

schaft hat ihn wegen gewerbmässigen Betrugs und Veruntreuung angeklagt: Von 2006 bis 2019 soll er 22 Kunden übers Ohr gehauen haben, insgesamt streitet man sich um über 300 000 Franken. Dank seines guten Rufes sei es ein Leichtes gewesen, die Leute um den Finger zu wickeln. Dazu meinte er: «Wenn ich einen guten Ruf hatte, dann habe ich mir den wohl erarbeitet. In der Szene kennt man sich, man ist schnell weg vom Fenster.»

Das Muster war jeweils ähnlich: Kunden machten eine Anzahlung für eine Reparatur oder wollten ihre Harleys verkaufen. Anzahlung und Maschine nahm der Mann entgegen, dann tat sich monatelang nichts, in einigen Fällen jahrelang. Beschwerdemails versandeten. Auch den Import von Töffs übernahm er gegen Anzahlung, auch hier warten einige Käufer noch heu-

te auf ihre Maschine. «Bei jedem anderen Händler gibt es auch solche Streitfälle», betonte er vor Gericht.

## Andere Geschäfte querfinanziert

Vor Gericht sagte er, er habe pro Jahr etwa zehn Aufträge erledigt, woraufhin ihm der Gerichtspräsident vorrechnete, dass somit mindestens 22 von 120 Kunden unzufrieden waren. Verbittert kommentiert er: «Es heisst ständig, ich hätte keine Arbeitsleistung erbracht. Da frage ich mich, was ich denn all die Jahre über während 12 bis 14 Stunden pro Tag gemacht habe.» Wegen seiner knappen Finanzen habe er mit den Vorauszahlungen jeweils andere Geschäfte querfinanzieren müssen. «Natürlich habe ich Löcher gestopft, wenn etwas reingekommen ist. Das ist ganz normal». Bereits im Jahr 2007 ging

der Mann Konkurs, im Jahr 2017 erneut. Inzwischen bestehen gegen ihn Verlustscheine von über 230 000 Franken. Nach der Strafanzeige folgte eine Hausdurchsuchung, dabei konnten die meisten Motorräder zumindest wieder an die Kunden ausgehändigt werden.

Auf Rückzahlungen warten viele Leute jedoch bis heute vergeblich. So musste eine Frau aus finanziellen Gründen rasch eine Harley verkaufen, er versprach ihr 18 000 Franken. Tatsächlich verkaufte er die Maschine am nächsten Tag für diesen Betrag, verschwieg dies jedoch und gab ihr als Ersatz einen gebrachten Citroën C3 und zog 6000 Franken dafür ab.

Der 53-Jährige meinte, wegen des Strafverfahrens sei ihm förmlich die Decke auf den Kopf gefallen, deshalb habe er die Sache noch nicht geregelt. Karrer erinnerte ihn allerdings daran,

dass der Fall aus dem Jahr 2012 stamme und die Frau somit seit zehn Jahren auf ihr Geld warte.

Er betonte vor Gericht mehrmals, er habe Fehler gemacht, aber absichtlich betrügen habe er nicht wollen. Einige Geschä-

digte bezeichnen ihn weiterhin als integer, beschreiben sein Verhalten allerdings ebenfalls mit den Worten: «Hinhalten, ausweichen, Märli erfinden».

Das Dreiergericht fällt das Urteil am Freitag.

ANZEIGE

Wir verbinden die Schweiz – seit 175 Jahren.  
Feiern Sie mit uns am 21./22. Mai und machen Sie eine historische Führung im mehr als 100 Jahre alten Bahnhof Basel SBB.  
Alles zum Fest: 175-jahre.ch